

Fachkundelehrgang I der DGSV® e.V./SGSV zur Technischen Sterilisationsassistentin / zum Technischen Sterilisationsassistenten

Erwerb der aktuellen Kenntnisse gemäß § 8 Abs. 4 der Medizinproduktebetriebersverordnung (MPBetreibV) bei der Aufbereitung von Medizinprodukten

sowie

gemäß Anlage 6 der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte zu den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufbereitung von Medizinprodukten

Ziel: Die Weiterbildung befähigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur qualitätsgerechten Aufbereitung von Instrumenten und Geräten, dies insbesondere im Sinne der Qualitätssicherung.

Zugangsvoraussetzung: Praktische Erfahrungen bei der Aufbereitung von Medizinprodukten entsprechend dem Tätigkeitskatalog A vor Lehrgangsbeginn.

Der Fachkundelehrgang I besteht aus 120 Unterrichtseinheiten inkl. Prüfung (1 UE = 45 min) und setzt eine 150-stündige Tätigkeit in einer Sterilgutversorgungsabteilung anhand eines Tätigkeitskataloges der DGSV®/SGSV voraus. Zwischen den beiden Unterrichtsblöcken muss ein zusätzliches 80-stündiges Praktikum nach dem Tätigkeitskatalog B absolviert werden.

Klinikum Lippe – Detmold	
Termine	1.Unterrichtsblock: 04.10. – 08.10.2021 2.Unterrichtsblock: 29.11. – 10.12.2021
Zeit	jeweils 08:30 - 16:00 Uhr
Ort	Bildungszentrum Lippe, Röntgenstr. 18. 32756 Detmold
Kosten	1250,- € , inkl. Lehrgangsunterlagen und Prüfungsgebühr

Kursinhalte: Dem Lehrgang liegt die Prüfungsverordnung der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung (DGSV®), gültig ab 01.01.2020, zugrunde. Er endet mit einer schriftlichen und einer mündlich/praktischen Prüfung.

Lehrgangsinhalte nach dem gültigen Rahmenplan der DGSV®

Modul 1	Einführung in den Lehrgang
Modul 2	Praxisrelevante rechtliche Rahmenbedingungen
Modul 3	Grundlagen der Mikrobiologie
Modul 4	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
Modul 5	Hygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in denen Medizinprodukte aufbereitet werden
Modul 6	Dekontamination von Medizinprodukten
Modul 7	Instrumentenkunde
Modul 8	Verpackung und Kennzeichnung
Modul 9	Grundlagen der Sterilisation
Modul 10	Qualitätsmanagement, Validierung und Dokumentation
Modul 11	Zusammenarbeit mit anderen Leistungsbereichen
Modul 12	Aufbereitung von Medizinprodukten
Modul 13	Prüfung

Erfolgreiche Teilnehmer/Innen erhalten ein Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. (DGSV®).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Jutta Jordann
Tel. 05231/72-1030
E-Mail: jutta.jordann@bzg-lippe.de

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Bildungszentrum und Personalentwicklung für Berufe
im Gesundheitswesen
Stichwort: Fachkunde I
Röntgenstr. 18
32756 Detmold

<p>Anmeldung Bitte richten Sie Ihre Anmeldung nur schriftlich (per Post, Fax, Mail oder über die Internetseite) an:</p> <p>Gesundheit GmbH Bildungszentrum und Personalentwicklung für Berufe im Gesundheitswesen (BZG Lippe) Röntgenstr. 18 32756 Detmold Tel.: 05231 / 72 – 1030 Fax: 05231 / 72 – 3305 E-Mail: jutta.jordann@bzg-lippe.de www.bzg-lippe.de</p> <p>Die Anmeldung gilt für den Bewerber als verbindlich, wenn eine schriftliche Anmeldung vorliegt und bei Fachweiterbildungen die ausgeschriebenen Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Wir bitten um Verständnis, dass eine Teilnahme an Veranstaltungen ohne Anmeldung nicht möglich ist.</p> <p>Veranstaltung Dauer und Inhalt der Veranstaltungen richten sich nach dem Fortbildungsprogramm des BZG sowie nach den Anmeldeunterlagen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Art und Weise der Durchführung der Veranstaltung, bestimmte Dozenten (oder einen bestimmten Schulungsort).</p> <p>Teilnehmerzahl Die Teilnehmerzahl ist in der Regel begrenzt. Die Seminarangebote sind als verbindliche Angebote im Rahmen der verfügbaren Seminarplätze zu verstehen. Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl werden für die einzelnen Seminare Wartelisten geführt oder ein alternativer Termin gefunden.</p> <p>Gebühren Sie erhalten für die Veranstaltungen ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung eine Rechnung über die zu zahlenden Gebühren. Der Rechnungsbetrag für die Weiterbildungen erfolgt in der Regel nach den Ausführungen in den jeweiligen Lehrgangsinformationen und ist nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig. Abweichungen können sich aus der jeweiligen Rechnungsstellung ergeben.</p> <p>Bei Zahlung der Rechnung sind Buchungszeichen, Teilnehmername und der Seminartitel anzugeben</p> <p>Sonderregelung bei Ratenzahlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Einzelheiten sind der gesondert zwischen dem Teilnehmer bzw. dem entsendenden Arbeitgeber und dem BZG schriftlich zu schließenden Ratenzahlungsvereinbarung zu entnehmen. <p>Sonderregelung „Meister-BAföG“:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sie erhalten eine Rechnung mit einem entsprechenden Vermerk der Beantragung. Bei Beantragung/Gewährung von Meister-BaföG ist der verbleibende Eigenanteil zu Veranstaltungsbeginn fällig. Bewilligte und ausgezahlte Fördergelder sind unverzüglich an das BZG weiterzuleiten. Eine darüber hinausgehende Ratenzahlungsmöglichkeit ist nicht gegeben. Ein abgewiesener BAföG-Antrag muss dem BZG sofort mitgeteilt werden. Bitte beachten Sie die Regularien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Die persönliche Einstandspflicht des Teilnehmers für die Seminargebühren bleibt von der Gewährung des Meister-BAföGs unberührt. Soweit das BZG bei etwa in Betracht kommenden Antragsstellungen behilflich ist, wird hierdurch keine vertragliche Verpflichtung, Haftung oder Einstandspflicht für einen etwaigen Erfolg begründet. Der Teilnehmer ist für die ordnungsgemäße Antragstellung und Herbeiführen aller Voraussetzungen selbst verantwortlich. 	<p>Unsere Bankverbindungen Sparkasse Lemgo Kontonummer: 8019127 BLZ: 482 501 10 IBAN: DE 72 4825 0110 0008 0191 27 SWIFT-BIC: WELADED1LEM</p> <p>Datenschutz Personenbezogene Daten werden ausschließlich zu BZG-eigenen Verwaltungszwecken gespeichert und im Sinne des Datenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.</p> <p>Rücktritt Der Rücktritt ist nur schriftlich möglich und muss dem BZG zugehen. Der Rücktritt von der Teilnahme einer Veranstaltung ist bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ein- bis zweitägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,- EUR fällig. Seminaren, Weiterbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen die länger als zwei Tage dauern bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 40,- EUR fällig. Bei Unterschreitung der oben genannten Fristen werden die Veranstaltungsgebühren in voller Höhe erhoben <p>Absage/Änderungsvorbehalt Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so erhält der Anmeldende eine Absage. Das BZG bittet um Verständnis dafür, dass die Absage von Veranstaltungen, die zeitliche oder örtliche Verlegung, die Änderung von Themen und der Ausfall oder Austausch von Referenten aus wichtigem Grund vorbehalten bleiben müssen. Absagen oder Änderungen werden so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt. Weitergehende Ansprüche insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.</p> <p>Arbeitsunterlagen Zu den Veranstaltungen werden Seminarskripte in schriftlicher oder digitalisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zu Verfügung.</p> <p>Bescheinigung Der Teilnehmer erhält nach jedem Seminar eine Teilnahmebescheinigung. Bei Weiterbildungen erhalten die Teilnehmer ein Abschlusszeugnis, darüber hinaus können einzelne Module bescheinigt werden.</p> <p>Haftung Für die vom Teilnehmer während einer Schulung eingebrachten Gegenstände und Sachen wird keine Haftung übernommen</p> <p>Schlussbestimmungen Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt wurden. Des Weiteren gelten bei Weiterbildungen auch die Bestimmungen der Weiterbildungsverträge. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden sollten oder Lücken enthalten sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt.</p> <p style="text-align: right;">Gerichtsstand ist Detmold.</p>
--	---